

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung)
des Fachbereichs Energie und Biotechnologie für den
Masterstudiengang Applied Bio and Food Sciences
an der Hochschule Flensburg
Vom 19. Juni 2020**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 7 vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Energie und Biotechnologie vom 15. April 2020, nach Stellungnahme des Senats der Hochschule Flensburg vom 18. Juni 2020 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 19. Juni 2020 folgende Satzung erlassen. Diese Prüfungs- und Studienordnung bezieht sich auf die fachübergreifenden Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Hochschule Flensburg in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Energie und Biotechnologie für den Masterstudiengang Applied Bio and Food Sciences vom 15. Mai 2018 (NBl MBWK Schl.-H., S. 45) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird ein neuer Absatz 6 eingefügt: „Bewerberinnen und Bewerber müssen über fortgeschrittene Deutschkenntnisse (Deutsch als Muttersprache oder Sprachniveau C1) verfügen.“
2. In § 3 wird der bisherige Absatz 6 zu Absatz 7.
3. In § 3 Absatz 7 wird der Satz „Sollte ein entsprechender Nachweis fehlen, muss er als Auflage bis spätestens zum Ende des ersten Fachsemesters erbracht werden.“ angefügt.
4. In § 5 Absatz 2, 2. Studiensemester wird die Hochzahl 2 (2) beim Modul „Project Theory“ gestrichen und dem Modul „Team Project“ zugeordnet.
5. In § 5 Absatz 2, 2. Studiensemester wird im Modul Project Theory die Prüfungsform „Arb“ durch „AP(1)+Votr“ ersetzt.
6. Im Anhang A1 wird „Biotechnologie“ und „Lebensmitteltechnologie“ gestrichen

7. Im Anhang A 2 werden die Module Mathematik, Physik, Chemie (Organik/ Anorganik), Biochemie, Biologie/ Mikrobiologie, Strömungslehre, Thermodynamik, Wärme- (und Stoff-) Übertragung, Bioverfahrenstechnik, Lebensmittelprodukttechnologie, Bio- oder Lebensmittelanalytik und Lebensmittelmikrobiologie/Hygiene sowie die zugehörigen Überschriften „Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen“, „Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen“ und „Fachspezifische Grundlagen“ gestrichen.
8. Im Anhang A 2 wird der folgende Fächerkanon eingefügt: Chemie der Biomoleküle, Mikrobiologie, Analytik.
9. Im Anhang A 2 wird der Satz „Bewerberinnen und Bewerbern, die mehr als 30 Leistungspunkte in diesem Grundlagenteil nachholen müssten, sind zur Zulassung nicht geeignet.“ gestrichen.
10. Im Anhang A 3 und A 4 werden die Studiengangsnamen „Bio-, Lebensmittel- und Verfahrenstechnologie“ sowie „Biotechnologie-Verfahrenstechnik“ durch „Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik“ ersetzt.

Artikel 2

- (1) Die erste Satzung zur Änderung dieser Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Die erste Satzung zur Änderung gilt erstmals für alle Studierenden, die zum Sommersemester 2021 das Studium im Masterstudiengang Applied Bio and Food Sciences an der Hochschule Flensburg aufnehmen.

Flensburg, 19. Juni 2020

Professorin Dr. Antje Labes

Fachbereich Energie und Biotechnologie
der Hochschule Flensburg
- Die Dekanin -